



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.08.2015
Beginn: 20:15 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann

Böck, Johannes

Englet, Mathias

Finkel, Thomas

Kornelli, Jürgen

Miller, Christian

anwesend ab 19.55 Uhr

Miller, Josef

anwesend ab 19.50 Uhr

Paulheim, Robert

Rampp, Ullrich

Remmele, Robert

anwesend ab 19.55 Uhr

Rueß, Karl Heinz

Schmid, Maximilian

Schwarz, Johannes

Schweimeier, Markus jun.

anwesend ab 19.50 Uhr

Seitz, Karl

anwesend ab 20.15 Uhr

Späth, Marlene

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

Schriftführer/in

Essenwanger, Katja

Verwaltung

Schneider, Monika

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|------------------|
| 1 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2015/0146 |
| 2 | Bauangelegenheiten | 2015/0148 |
| 2.1 | Nutzungsänderung der bestehenden Küche in einen Behandlungsraum für Kleintiere auf dem Grundstück Fl.Nr. 29 Gemarkung Kleinbeuren, Klosterweg 1, durch Frau Bärbli Egger | 2015/0151 |
| 2.2 | Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.nr. 393/4 Gemarkung Wettenhausen, Schulstraße 21 durch Herrn Herbert Schwarz, Wettenhausen | 2015/0152 |
| 2.3 | Anbau eines Zimmers an ein bestehendes Wohnhaus, Riedweg 10, Fl.Nr. 13 der Gemarkung Ettenbeuren durch Frau Andrea Ertle, Ettenbeuren | 2015/0154 |
| 2.4 | Anbau eines Treppenhauses an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Goethestraße 5, Fl.Nr. 211/7 der Gemarkung Kleinbeuren durch Frau Adelheid Hornung, Goldbach | 2015/0159 |
| 2.5 | Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses um einen erdgeschossigen barrierefreien Anbau auf dem Grundstück Riedweg 8, Fl.Nr. 13/4 in Ettenbeuren durch Angelika und Michael Staude | 2015/0163 |
| 2.6 | Nutzungsänderung eines Zimmereibetriebes (Gebäude und Grundstück) zum Baggerbetrieb mit Lagerfläche und Waschplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 108/2, Kellerbergweg 4 in Egenhofen durch Herrn Roman Glöckler | 2015/0164 |
| 2.7 | Antrag auf Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Unterhalt einer Pensionspferdehaltung sowie einer Pferdezucht auf dem Grundstück Ichenhauser Straße 19 und 21 in Ettenbeuren durch Herrrn Lothar Lilge | 2015/0160 |
| 2.8 | Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Fischerhütten" in Jettingen; Bebauungsplan "Fischerhütten" in Jettingen durch den Markt Jettingen-Scheppach, Beteiligung der Behörden und TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB | 2015/0153 |
| 2.9 | Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundsück Fl.Nr. 382 und 389/15, Schulstraße 5 der Gemarkung Wettenhausen durch die Gemeinde Kammeltal | 2015/0167 |
| 3 | Haushalt 2015 - Halbjahresbericht | 2015/0166 |
| 4 | Berichterstattung | 2015/0149 |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

Um 19.00 Uhr fand bereits eine Besichtigung des geplanten Feuerwehr-Stadels mit Hausmeistergaragen statt. Des Weiteren wurde der Fortschritt der Sanierungsarbeiten bei den WC's in der Schule Wettenhausen begutachtet.

Anschließend wurden die Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung vor die öffentliche Sitzung gestellt (TOP 5 – 7).

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

- Einstellung eines Auszubildenden zum 01.09.2016

Der Einstellung einer/eines Auszubildenden für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten Kommunalverwaltung zum 01.09.2016 wird zugestimmt.

- Steuerungstechnische Sanierung der RÜB und Pumpwerke

Die elektrotechnischen Arbeiten für die steuerungstechnische Sanierung der Regenüberlaufbecken und Pumpwerke wird an die Fa. Elektrotechnik Hafner GmbH, Thannhausen vergeben.

- Erneuerung der Wasserleitung in der Bergstraße

Auf der Grundlage des Nachtragsangebotes vom 30.06.2015 werden die Arbeiten für die Erneuerung der Hauptwasserleitung in der Bergstraße an die Fa. Ritter und Deeg Ingenieur-Tiefbau GmbH, Kötz vergeben. Die Verwaltung hat mit der Fa. Ritter und Deeg Verhandlungen bezüglich der Ausführungstechnik (HDPE-Rohr DN 120) zu führen.

zur Kenntnis genommen

2 Bauangelegenheiten

2.1 Nutzungsänderung der bestehenden Küche in einen Behandlungsraum für Kleintiere auf dem Grundstück Fl.Nr. 29 Gemarkung Kleinbeuren, Klosterweg 1, durch Frau Bärbl Egger

Frau Egger beabsichtigt die Nutzungsänderung der bestehenden Küche beim Anwesen Klostertweg 1, Kleinbeuren in einen Behandlungsraum für Kleintiere.
Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist daher gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Die erforderlichen Stellplätze sind auf dem Grundstück vorhanden.
Planerisch bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Beschluss:

Der beantragten Nutzungsänderung wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen

2.2 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.nr. 393/4 Gemarkung Wettenhausen, Schulstraße 21 durch Herrn Herbert Schwarz, Wettenhausen

Herr Herbert Schwarz beantragt die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kreuzberg, Wettenhausen“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze durch die Errichtung eines Carports. Das Carport soll mit einer Größe von 49,91 m² (9,33 m² x 5,35 m²) errichtet werden. Es handelt sich vom Grundsatz her um ein verfahrensfreies Vorhaben gemäß Art. 57 Abs.1 Nr. 1 b BayBO. Der Bebauungsplan „Kreuzberg“ setzt allerdings eine Baugrenze fest, welche durch das Vorhaben nicht eingehalten werden kann.

Der Bebauungsplan Kreuzberg enthält in § 6 seiner Satzung die Festsetzung, dass im Rahmen einer Ausnahme die Errichtung von Carports mit einer Grundfläche bis zu 40 m² auch zwischen Straße und straßenseitiger Baugrenze zugelassen werden kann, sofern die Zufahrt nicht abge- zäunt wird und nicht mit Toren versehen ist (Carportregelung). Da die Größe des geplanten Carports 40m² jedoch überschreitet, kann diese Ausnahme hier nicht angewendet werden.

Daher ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kreuzberg“, Wettenhausen erforderlich. Nach Aussage von Herrn Schwarz wurde der direkt angrenzende Nachbar beteiligt und ist mit dem BV einverstanden.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Befreiung zugestimmt werden, sofern die Zufahrt nicht eingezäunt wird und nicht mit Toren versehen ist.

Beschluss:

Der Errichtung eines Carports (9,33 m x 5,35 m) auf dem Grundstück Fl.Nr. 393/4 Gemarkung Wettenhausen, Schulstraße 21 wird zugestimmt. Eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kreuzberg“, Wettenhausen bezüglich der Überschreitung der Baugrenze wird erteilt.

einstimmig beschlossen

2.3 Anbau eines Zimmers an ein bestehendes Wohnhaus, Riedweg 10, Fl.Nr. 13 der Gemarkung Ettenbeuren durch Frau Andrea Ertle, Ettenbeuren

Frau Ertle beabsichtigt den Anbau eines eingeschossigen Zimmers (5,0 m x 8,90 m) westlich an das bestehende Wohnhaus. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ in Ettenbeuren. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind eingehalten. Das Vorhaben kann daher im Genehmigungsverfahren behandelt werden.

Beschluss:

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Für das Vorhaben wird das Genehmigungsverfahren durchgeführt.

einstimmig beschlossen

2.4 Anbau eines Treppenhauses an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Goethestraße 5, Fl.Nr. 211/7 der Gemarkung Kleinbeuren durch Frau Adelheid Hornung, Goldbach

Der Bauherr beabsichtigt, nördlich an das bestehende Wohnhaus ein Treppenhaus anzubauen. Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans für das Gebiet „Lohberg“ der Gemarkung Kleinbeuren-Goldbach. Dessen Festsetzungen werden eingehalten. Das Vorhaben kann deshalb im Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Beschluss:

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Für das Vorhaben wird das Genehmigungsverfahren durchgeführt.

einstimmig beschlossen

2.5 Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses um einen erdgeschossigen barrierefreien Anbau auf dem Grundstück Riedweg 8, Fl.Nr. 13/4 in Ettenbeuren durch Angelika und Michael Staude

Familie Staude beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses um einen eingeschossigen, barrierefreien Anbau entlang der Westseite des vorhandenen Gebäudes. Dem Vorhaben wurde bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage im April das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Es liegt im Bereich des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ in Ettenbeuren und überschreitet die hierin festgesetzte westliche Baugrenze um ca. 3,0 m. Von dieser Festsetzung müsste eine Befreiung erteilt werden. Im Übrigen hält das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans ein.

Beschluss:

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt unter Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze.

einstimmig beschlossen

2.6 Nutzungsänderung eines Zimmereibetriebes (Gebäude und Grundstück) zum Baggerbetrieb mit Lagerfläche und Waschplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 108/2, Kellerbergweg 4 in Egenhofen durch Herrn Roman Glöckler

Die Firma Roman Glöckler Erdbau, Oxenbronn/Egenhofen, beantragt die Nutzungsänderung des ehemaligen Zimmereibetriebes zum Baggerbetrieb mit Lagerfläche für Baustoffe und Maschinen sowie zum Waschplatz. Die Firma handelt mit Baustoffen und bietet Baudienstleistungen und Winterdiensttätigkeit an. Neben der Lagerung von Schotter und wiederverwertbaren Baustoffen ist die Aufbereitung von Baumaterialien vorgesehen (Brechen von Recyclingmaterial). Die Stoffe werden im Durchschnitt täglich von 3 LKW zwischen 7 und 22 Uhr angeliefert von denen jeder ca. 1 Stunde mit An-/Abfahrt und Ladezeit in Betrieb ist. Darüber hinaus sind ein Bagger mit Anbaugeräten für ca. 2,5 Stunden Be- und Entladetätigkeit incl. Baustoffaufbereitung sowie ein Gabelstapler für ca. 0,50 Stunden Be- und Entladetätigkeit im Einsatz. Die Be- und Entladung erfolgt neben dem Einsatz des Baggers durch Schüttung im südlichen Bereich des Grundstücks. Die An- und Abfahrt der Fahrzeuge ist über den Kellerbergweg und die Dorfstraße vorgesehen.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich; das Gebiet ist als Dorfgebiet einzustufen. Geprägt ist das Dorfgebiet durch ein Nebeneinander von Land- und Forstwirtschaft und nicht wesentlich störendem Gewerbe einerseits und Wohnnutzung andererseits. Insbesondere

die Nutzung von Freiflächen zum Arbeiten und Lagern mit entsprechender Lärmentstehung z.B. durch Verladevorgänge ist für Dorfgebiete typisch. Die Grenze des Zulässigen scheint jedoch dort überschritten, wo die immissionsschutzfachlichen Nebenbestimmungen der für den Zimmerbetrieb geltenden Baugenehmigung vom 10.01.2000 überschritten werden. Unter anderem wurde hierin festgelegt, dass der Betrieb nur zwischen 7 und 20 Uhr zulässig ist und in dieser Zeit die vom Betrieb ausgehenden Geräusche 60 dB im angrenzenden Dorfgebiet bzw. 55 dB im angrenzenden Wohngebiet nicht überschreiten dürfen. Darüber hinaus ist staubhaltige Abluft zu fassen und einer Entstaubungsanlage zuzuführen.

Mit Einschränkungen fügt sich der Betrieb ganz allgemein damit in die nähere Eigenart der Umgebung ein. Jedoch widerspricht die Betriebsbeschreibung in einigen Punkten den geltenden immissionsschutzfachlichen Vorgaben (Betriebszeiten, Lärm). Die Verwaltung erwartet hier Nutzungskonflikte, da die Arbeiten aus der Beobachtung des derzeitigen Ablaufs im Gegensatz zu einem Schreinereibetrieb eher in den Randzeiten liegen, für die eine Akzeptanz geringer sein dürfte. Das beigefügte Lärmschutzgutachten geht von einem Immissionskontingent auf der Basis von 60dB aus; für das Wohngebiet unmittelbar nördlich gelten allerdings 55dB.

Die Verwaltung hat die Anwohner, die sich bereits wegen des Betriebes Beschwerden vorgebracht haben, über die wesentlichen Inhalte in Kenntnis gesetzt und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass das Vorhaben im beantragten Umfang nicht mit dem Gebietscharakter von Egenhofen (Dorfgebiet) vereinbar ist. Kritisch sieht er insbesondere die Betriebszeiten und das Aufbereiten / Brechen von Recyclingmaterial. Er schlägt daher vor, noch nicht über diesen Antrag zu entscheiden. Er würde die Stellungnahme der Nachbarn zum Bauvorhaben abwarten und mit dem Unternehmer das Gespräch suchen, ob in bestimmten Bereichen Abstriche möglich sind. Des Weiteren ist zu erörtern, ob die Straße „Kellerbergweg“ für den Lkw-Verkehr überhaupt geeignet ist und damit die Erschließung gesichert ist. Im Hinblick darauf, dass der Unternehmer zwischenzeitlich ein Grundstück in der Ortsmitte erworben hat, ist zu erörtern, inwieweit dieses in die Betriebsabläufe mit einbezogen wird. Gleiches gilt für die südlich des Antragsgebiets befindlichen Grundstücke.

Das Landratsamt wurde bereits über die derzeitige Situation informiert, wird jedoch den Bauantrag abwarten.

Der Vorsitzende sieht eine „unglückliche“ Anordnung von Gewerbe- und allgemeinen Wohnbauflächen unmittelbar nebeneinander im Bebauungsplangebiet „Kellerbergweg“. Hier hätten der Gebietscharakter anders definiert werden müssen bzw. vorhersehbare Nutzungskonflikte bereits planerisch gelöst werden sollen.

GR Anwander stimmt dem Vorschlag des Vorsitzenden zu, das Gespräch mit dem Unternehmer zu suchen, da dieser in seinem Baugesuch die Maximalforderung beantragt.

Der Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen wird bis zur nächsten Sitzung zurück gestellt.

zurückgestellt

2.7 Antrag auf Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Unterhalt einer Pensionspferdehaltung sowie einer Pferdezucht auf dem Grundstück Ichenhauser Straße 19 und 21 in Ettenbeuren durch Herrn Lothar Lilge

Herr Lothar Lilge hat beim Landratsamt Günzburg einen Antrag nach § 11 Tierschutzgesetz auf tierschutzrechtliche Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Unterhalt einer Pensionspferdehaltung und einer Pferdezucht auf dem Grundstück Ichenhauser Straße 19-21, Fl.Nr. 1147 in Ettenbeuren gestellt. Die Gemeinde wurde zum Antrag vom Landratsamt um Stellungnahme gebeten. Die Tierhaltung ist in dem ehemaligen landwirtschaftlichen und baurechtlich genehmigten Milch-

viehstall und im Pferdestall vorgesehen.

Gegen die Erteilung der Erlaubnis sind keine Einwände gegeben.

Beschluss:

Dem Antrag von Herrn Lothar Lilge auf tierschutzrechtliche Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Unterhalt einer Pensionspferdehaltung sowie einer Pferdezucht auf dem Grundstück Ichenhauser Straße 19-21 in Ettenbeuren wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

2.8 Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Fischerhütten" in Jettingen; Bebauungsplan "Fischerhütten" in Jettingen durch den Markt Jettingen-Scheppach, Beteiligung der Behörden und TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Jettingen hat beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Bereich „Fischerhütten“ in Jettingen zu ändern und den Bebauungsplan „Fischerhütten“ in Jettingen aufzustellen. Im Rahmen des BauGB ist die Gemeinde Kammeltal am Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt und wird um Stellungnahme gebeten.

Mit der Änderung des FNP und der Aufstellung des B-Planes „Fischerhütten“ in Jettingen wird die Gemeinde Kammeltal in ihren Belangen nicht berührt. Der Bauleitplanung kann daher zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Bauleitplanung des Marktes Jettingen-Scheppach wird zugestimmt. Die Gemeinde Kammeltal erhebt keine Einwendungen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „Fischerhütten“ in Jettingen.

einstimmig beschlossen

2.9 Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 382 und 389/15, Schulstraße 5 der Gemarkung Wettenhausen durch die Gemeinde Kammeltal

Die Gemeinde Kammeltal beabsichtigt, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 382 und 389/15, Schulstraße 5 in Wettenhausen den Neubau einer Lagerhalle für den Feuerwehrverein Wettenhausen und die Gemeinde Kammeltal (Hausmeistergarage). Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans für das Gebiet „Kreuzberg“ in Wettenhausen. Dessen Festsetzungen werden bis auf die Überschreitung der Baugrenze (Vergleich Stadel Musikverein) eingehalten. Von dieser Vorschrift müsste eine Befreiung erteilt werden.

GR Rampp hat Probleme mit der Höhe des Vorhabens. Dies wurde bereits bei der Ortseinsicht besprochen. Die Höhe wird entsprechend ausnivelliert.

GR Anwander und Remmele sprechen die Farbgebung an. Hier wird grau als Hauptgrundton mit roten Elementen eingesetzt. Auf der Seite der Gemeinde wird ein Sektionaltor eingebaut.

Beschluss:

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt unter Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze.

einstimmig beschlossen

3 Haushalt 2015 - Halbjahresbericht

Der Haushalt der Gemeinde Kammeltal entwickelt sich im Zeitraum des ersten Halbjahres im Großen und Ganzen planmäßig. Im Verwaltungshaushalt, der das laufende Tagesgeschäft abbildet, gibt es überwiegend positive Entwicklungen. Zu den großen Haushaltspositionen in diesem Bereich zählen folgende Elemente:

Bei den Steuern liegt das Aufkommen aus der Grundsteuer erwartungsgemäß voll im Plan. Diese sind naturgemäß nur geringen Schwankungen unterworfen. Erfreulich ist die Ertragslage der einheimischen Gewerbetreibenden und Unternehmen. Die Verwaltung rechnet bei der Gewerbesteuer daher mit Einnahmen oberhalb des Haushaltsansatzes von 450.000 EUR. Besonders hervorzuheben ist das Aufkommen aus der Einkommensteuer. Nach vorsichtigen Schätzungen können wir im Jahr 2015 wohl mehr als 1,6 Mio. EUR erwarten – ein Rekordwert unserer Gemeinde.

Ausgabenseitig ist sicher die Kreisumlage der bedeutendste Posten. Die Ausgaben dafür bleiben unterhalb des Haushaltsansatzes von 1,2 Mio. EUR. Auch die staatliche Förderung für unsere Kindergärten liegt oberhalb der erwarteten Einnahmen. Das Gebührenaufkommen für Kanal und Wasser ist mehr als kostendeckend, wenn auch bei der Niederschlagswassergebühr gewisse Verschiebungen festzustellen sind.

Die Umlage an den Abwasserzweckverband Offingen fällt deutlich geringer aus als erwartet. Beim kommunalen Finanzausgleich kann sich die Gemeinde über 66.000 EUR mehr Schlüsselzuweisungen als geplant freuen.

Die Investitionen der Gemeinde in diesem Jahr werden über den Vermögenshaushalt abgewickelt. Im ersten Halbjahr sind bei den großen Vorhaben nur relativ geringe Abschlagszahlungen fällig geworden. Der Schwerpunkt dieser Finanzierungen wird für den Spätherbst erwartet. Die Ergebnisse der Ausschreibungen für die Ortsdurchfahrt Behlingen einschließlich Kanalisation, den Vollausbau der Bergstraße und die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen liegen in den Bereichen, die mit den vorhandenen Haushaltsmitteln abgedeckt werden können. Die zu erwartenden Mehrausgaben für die komplette Erneuerung der Wasserleitung in der Bergstraße können über die bereits skizzierten erheblichen Mehreinnahmen finanziert werden. Den Baufortschritt, sowohl in der Bergstraße als auch bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung rechtfertigt es, für diese Maßnahmen Vorausleistungen von den Anliegern zu erheben bzw. im Fall der Straßenbeleuchtung diese komplett abzurechnen.

Die liquiden Mittel der Gemeinde belaufen sich momentan auf ca. 900.000 EUR, der Schuldenstand liegt unter 1,1 Mio. EUR. Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde können aus derzeitiger Sicht als geordnet bezeichnet werden.

zur Kenntnis genommen

4 Berichterstattung

Bergstraße/Hartberger Straße Goldbach

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bewohner der Hartberger Straße sehr beunruhigt sind, da sie nicht wissen, welche Kosten bei einer Herstellung der Hartberger Straße auf sie zukommen. Von Seiten der Bürger wurde bereits Kontakt zur Rechtsaufsichtsbehörde und einem Bundestagsabgeordneten aufgenommen. Der Vorsitzende betont, dass von Seiten der Gemeinde noch keine belastbaren Schätzungen genannt wurden. Klar ist nur, wenn in der Bergstraße ein Trennsystem eingeführt wird, dass dieses in der Hartberger Straße fortgeführt werden soll.

Straßenbeleuchtung Hammerstetten

Mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Hammerstetten wurde zwischenzeitlich begonnen.

Von LEW wurden Angebote für Keuschlingen, Ried und Egenhofen angefordert.

Gebührenkalkulation Wasser

Die Ausarbeitung einer Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wurde zwischenzeitlich an einen Sachverständigen übergeben.

Klage beim Verwaltungsgericht

Der Vorsitzende informiert darüber, dass ein Anlieger der Martin-Schaffner-Straße, Wettenhausen die Gemeinde verklagt. Er möchte dass die Gemeinde in der Martin-Schaffner-Straße einen Kanal verlegt. Dies ist im Bebauungsplan Ziegeleiweg nicht vorgesehen, da im Verfahren immer von einem Anschluss im Ziegeleiweg ausgegangen wurde.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Katja Essenwanger
Schriftführerin